

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Postgeld), bei Forderung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 14.

Berlin, den 4. April 1909.

10. Jahrgang.

**Kollegen! Das Frühjahr ist für die Agitation die günstigste Zeit.
Setzt allerorts mit Hochdruck ein.**

Inhaltsverzeichnis.

Das Lohnneinbehaltungsrecht. — Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1908. — Jahresbericht des Bezirks Hannover. — Rundschau: Eine Bauarbeiterschulungskonferenz. Staatliche Kolonienbauten. Drohender Kampf im Holzgewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Tarifberatungen im Schneidergewerbe. Folgen des Kölner Verzeßstreiks. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Nachh. Bochum. Bochum. Elten. Eupen. Gelsenkirchen. Georgenwerk. Siegen. Wronke. Argonau. Brilon. Ginseldorf. Hamm-Norden. Schälvoine. Würzburg. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Literarisches. — Streikabrechnungen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Das Lohnneinbehaltungsrecht.

III.

Wir sagten schon in dem Artikel in voriger Nummer, es sei trotz des § 117 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung sehr strittig, ob der Arbeitgeber das Recht habe, Beiträge für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, z. B. Werkspensionskassen, am Zahlungstage vom Lohne des Arbeiters in Abzug zu bringen. Ebenso unklar sei trotz der entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung die Frage der Lohnneinbehaltung bei Kontraktbruch. Hinzuzufügen müssen wir dann noch die Strittigkeit der Frage, ob die nach der Gewerbeordnung vom Arbeitgeber über den Arbeiter verhängten Geldstrafen (wegen Zuspätkommens usw.) vom Lohne des Arbeiters einbehalten werden dürfen.

All diese aufgeworfenen Fragen sind verursacht durch das im Jahre 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch. Dasselbe verfügt in seinem § 394:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbefällen, insbesondere aus Knappschaffskassen und Kassen der Knappschaffsvereine zu beziehenden Gebührenden können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“

Welche Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, haben wir im ersten Artikel in Nr. 11 dieser Zeitung gesagt, in den Darlegungen über das Gesetz betr. Lohnbeschlagnahme vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit der Zivilprozessordnung (§ 850 Ziffer 1). Läßt man nun diese beiden Gesetze und den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches in bezug auf den gewerblichen Arbeitsvertrag auf sich wirken, so muß man den Schluß ziehen, daß der Arbeitgeber nicht berechtigt ist, bei Lohnzahlungen an Arbeiter, kaufmännische und technische Angestellte mit einem jährlichen Einkommen bis 1500 M. Gegenforderungen in Abzug zu bringen, es sei denn, daß die Berechtigung zur Aufrechnung von solchen Gegenforderungen durch besondere Gesetze vorgesehen ist. Als derartige besondere Gesetze sind anzusehen das Kranken- und Invalidenversicherungsgesetz; die Beiträge des Arbeiters hierfür muß er sich an seinem Lohne, wie im ersten Artikel dargelegt, vom Arbeitgeber einbehalten lassen. Ferner sind die vom Arbeitgeber dem Arbeiter nach den Bestimmungen des § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf Kredit überlassenen Waren und Arbeitsgeräte auf den Lohn anrechnungs- (abzugs-) fähig. Als besonderes Gesetz gilt weiter der § 119a der Gewerbeordnung (siehe vorige Nummer), der Lohnneinbehaltungen zur Sicherung des durch Kontraktbruch entstehenden Schadens zuläßt. Denn indem der Arbeiter einen Teil seines Lohnes regelmäßig dem Arbeitgeber als Kaution überläßt, fordert er diesen Teil seines Lohnes am Lohnstage ja nicht ein. Die Einforderung des Lohnes aber ist Vorbedingung für den Schutz des Lohnbeschlagnahmegesetzes.

Anderes dagegen ist es, wenn keine Kaution bestellt, sondern lediglich vereinbart ist, der Arbeitgeber dürfe seine Gegenforderungen an den einzelnen Lohnforderungen des Arbeiters jeweils abziehen. Denn dann hat der Arbeitnehmer nicht bereits fällig gewordenen Lohn bei seinem Arbeitgeber stehen lassen, sondern er hat im Widerspruch mit § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes, also in ungültiger Weise, über seine noch nicht fälligen Lohnforderungen einen Kompensationsvertrag mit seinem Arbeitgeber abgeschlossen. So das Gewerbegericht in Stuttgart am 1. März 1900. Einzelner vertritt allerdings die Ansicht, daß der § 119a der Gewerbeordnung sich nur auf solche Lohnneinbehaltungsgebühren bezieht, die einen Jahreslohn von mehr als 1500 M. zum Gegenstand haben. Doch dem steht obiges Urteil entgegen. Nach demselben wäre es keinem Arbeitgeber trotz einer entsprechenden Bestimmung in der Gewerbeordnung nach § 134 Abs. 2 der Gewerbeordnung (die Arbeitsordnung gilt als Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter) gestattet, beim Kontraktbruch den fälligen Lohn des Arbeiters in Höhe der Verabredung einzubehalten. § 124b der Gewerbeordnung

aber würde wieder anders zu bewerten sein, weil er nicht ein Rechtsgeschäft in sich schließt.

Zu der Frage, ob Strafen vom Lohn einbehalten werden können, wird seitens der Gewerbegerichte und der Juristen darauf hingewiesen, daß „es sich hier (in der Gewerbeordnung) um Bestimmungen handle, die nicht etwa eine besondere Tilgungsart vorschreiben, sondern nur den Zweck haben, die Strafbefugnis des Arbeitsherrn zwingend zu begrenzen (der Arbeitgeber darf nach der Gewerbeordnung eine gewisse Höhe der Strafen nicht überschreiten. D. Red.) und unter die Kontrolle der Arbeiter und der Behörden zu stellen. Insbesondere wäre es ettel Wortklauberei, aus Ausdrücken, wie „verhängen“ oder „belegen“, auf die Gestattung der Aufrechnung (Lohnneinbehaltung. D. Red.) schließen zu wollen.“ Das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. sagt in einem Urteil vom 2. April 1901:

„Unzulässig ist aber auch der Abzug der Strafe. Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet eine Aufrechnung gegen Forderungen, welche der Pfändung nicht unterworfen sind, nicht statt. Diese Bestimmung ist zwingender Natur; dies ergibt (abgesehen von dem präzisesten Wortlaut der Bestimmungen) ein einfaches Zusammenhalten mit den §§ 400, 1274 des Bürgerlichen Gesetzbuches, dem Lohnbeschlagnahmegesetz und § 850 der Zivilprozessordnung, die über den Willen des Gesetzgebers, jede freiwillige und vertragsmäßige Verfühlung über gewisse Forderungen auszuschließen, keinen Zweifel lassen.“

Entsprechend diesem und anderen Urteilen hat deshalb auch die badische Fabrikinspektion in Karlsruhe den Unternehmern den Rat gegeben, in der Fabriksordnung zu sagen: Die Geldstrafen sind bei der nächsten Lohnzahlung (von dem bestrafte Arbeiter) zu entrichten.

Und nun zu den Beiträgen für Wohlfahrts-Einrichtungen gemäß § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung. Eine Einbehaltung derselben ist nach verschiedenen Erkenntnissen wegen des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches ebenfalls nicht gestattet. Selbst nach der Gewerbeordnung kann die Lohnneinbehaltung für Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeiter nur nach erfolgter Verabredung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erfolgen. Da der § 394 des B. G. B. aber solche Verabredungen nicht zuläßt, weil dieser Paragraph, wie schon dargelegt, zwingendes Recht ist, das durch Vertrag nicht beschränkt werden kann, hängt der § 117 der Gewerbeordnung in der Luft. Dabei muß aber immer der Lohnbetrag bis 1500 M. im Auge behalten werden.

Es gibt nun aber eine ganze Anzahl anderer Gewerbegerichte, auch ordentliche Gerichte (Amtsgerichte, Oberlandesgerichte), die in dem bisher dargelegten Sinne einen großen Rechtsirrtum erblicken und deshalb ausgesprochen haben, daß der § 394 die besprochenen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht berühre. Wir haben es somit in der wichtigen Frage der Lohnneinbehaltung auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung mit einer Rechtsunsicherheit zu tun, die auf anderen Gebieten nicht ihresgleichen haben dürfte. Man scheut in maßgebenden Kreisen aber vor einer Gesetzesänderung, die klares Recht schaffen müßte, entweder nach der einen oder anderen Seite, zurück, weil man die unzweifelhaft heftig entbrennende Kämpfe über die Frage fürchtet.

Soll das Einkommen aus der Lohnarbeit im Betrage bis 1500 M. unantastbar bleiben (mit Ausnahme der Versicherungsbeiträge), oder inwieweit soll der im öffentlichen Interesse durch das Lohnbeschlagnahmegesetz verwirklichte Grundsatz wieder durchbrochen werden können?

Was du geträumt in grüner Jugend,
Das mache wahr durch Männertugend —
Die frühesten Träume täuschen nicht.
Doch wisse, Träume sind nicht Taten:
Ohn' Arbeit wird dir nichts geraten,
Die Tugend trägt ein ernst Gesicht. Arndt.

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1908.*)

Nicht so reich an größeren Lohnbewegungen und Kämpfen, aber ebenso bedeutungsvoll war das Jahr 1908 für die christlichen Gewerkschaften. Mit diesem Gedanken leitet der Ausschuss des Gesamtverbandes seinen diesjährigen Jahresbericht ein. Und es ist richtig, was damit gesagt werden soll, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung zum ersten Male die wuchtigen Schläge einer Wirtschaftskrise auszuhalten hat. Und davon, wie sie die Folgen derselben trägt und übersteht, wird man den Schluß auf den Grad ihrer Lebensfähigkeit und Zähigkeit ziehen. Die Krise in 1901 und 02 konnte gar nicht als Gradmesser dienen, da diese nur ein in der Gründung und ersten Entwicklung begriffenes Organisationsgebilde antraf, das sich in der Mehrheit aus einer kleinen Zahl opferbereiter Idealisten zusammensetzte. Nunmehr, wo große Massen in bunter Zusammenwürfelung den christlichen Gewerkschaften zugeführt worden sind, hat obige Frage einen tieferen Inhalt gewonnen. Der Bericht beantwortet sie dahin, daß die wirtschaftliche Depression das Vertrauen der christlichen Arbeiter zu ihren Organisationen nicht hat erschüttern können, wie alle Organisationsrichtungen diese ohne größeren Mitgliederverlust überstehen werden.

Die großen Tarifabschlüsse im Baugewerbe, im Maler- und Schneidergewerbe, sowie in der Holzindustrie bilden das bedeutungsvollste Ereignis des gewerkschaftlichen Lebens in 1908. Sie sind der lebendige Beweis für die segensvolle Tätigkeit der Gewerkschaften, und wie tief bereits der Tarifgebirge gedrungen ist. Die christlichen Gewerkschaften sind an diesen Tarifen insgesamt beteiligt. Nicht minder wichtig ist die Tatsache, daß die sozialdemokratischen Führer einen ernsthaften Kampf gegen eine überspannte Demokratie in der Gewerkschaftsbewegung führen, somit die gleiche „Sünde“ begehen, die sie früher christlichen Gewerkschaftsführern als „Arbeiterverrat“ und „Unfähigkeit in der Streikführung“ andichteten.

Wedeutende grundsätzliche Kämpfe blieben den christlichen Gewerkschaften nicht erspart. Die Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes rief die bekannten Differenzen hervor, ein wahres Lohnwaben schloß sich an die erste internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich. Mit der Züricher Konferenz glaubten die katholischen Fachabteilungsführer zu einem Hauptschlag gegen die christlichen Gewerkschaften auszuholen zu können. Sie werden eingesehen haben, daß das nicht so einfach ist. Sie haben eher das Gegenteil erreicht. Ob dieses Mißerfolges tritt eine gewisse Müdigkeit bei ihnen zutage, die durch den Zusammenbruch der Fachabteilungsbewegung in weiten Gebieten noch gesteigert wird. In ihrer Not, so fügen wir noch hinzu, wollen sie einen weiteren Schritt zur Erhaltung ihrer kraft- und lastlosen Gebilde, der Fachabteilungen, tun und besondere Berufsbeamte anstellen und ebensolche Fachorgane herausgeben. Die Erhöhung der Beiträge, die hierzu erforderlich ist, wird bereits eifrig betrieben. Wir sind der Ueberzeugung, daß auch dieser Schritt keine Besserung bringen wird. Speziell unser Verband hat in letzter Zeit in Schlesien die Erfahrung gemacht, daß die Fachabteilungssekretäre mit ihrer „Arbeitervertretung“ vollständig abgewirkt haben, und wenn wir uns nicht der dortigen Arbeiter angenommen hätten, diese bestimmt bei den „freien“ Gewerkschaften gelandet wären. Die Leute drängen nach energischer gewerkschaftlicher Betätigung, was ihnen die Fachabteilungen aber nicht bieten können.

Das Reichsvereinsgesetz hat nicht die im Gewerkschaftsinteresse gestellten Wünsche erfüllt. Der im Februar 1908 veröffentlichte Gesetzentwurf betreffend Arbeitsstammern hat dank der daran geübten Kritik, an der sich auch die christliche Gewerkschaftspresse beteiligte, eine gründliche Umgestaltung erfahren. Zur Klärung des Verhältnisses zwischen christlichen Gewerkschaften und Konsumvereinen wurden bestimmte Richtlinien angegeben, nach denen beide, um gegenseitige Schädigungen zu vermeiden, sich zu richten haben. Zur Weiterbildung der Gewerkschaftsbeamten findet jetzt im Jahr nach Weihnachten ein 14tägiger Fortbildungskursus statt. Angesichts der mangelnden Zeit zum Selbststudium, und um die Agitation nicht verlassen zu lassen, ist das nicht zu umgehen, oder es würde sich bitter rächen. Die Anleitung zu einer geregelten und genau abgegrenzten Tätigkeit der Beamten ist nicht minder wichtig.

Zur Belebung der Agitation fand eine Reihe von Konferenzen in verschiedenen Landesstellen statt. Der Gesamtverband unterhält gegenwärtig 5 Sekretariate, denen die Aufgabe gestellt ist, in noch den christlichen Gewerkschaften uneröffneten Gebieten Eingang zu verschaffen. Neu angeschlossen haben sich dem Gesamtverband die Magener Berufsvereinigung der Steinarbeiter und der Zentralverband der deutschen Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Stz Ebersfeld), der sich Ende des Jahres bildete. Die christliche Gewerkschaftsliteratur erfährt eine ziemlich betrübende Erweiterung.

Anschließend an den Bericht des Gesamtverbandes folgt der Bericht des Vertreters der christlichen Gewerkschaften am Reichsversicherungsamt. Die Zahl der Vertretungen stieg von 726 im Jahre 1907 auf 792 in 1908. Davon waren 68 Revisionen Invalidenrenten betreffend und 724 Rekurse in Unfallfällen.

*) Wiederholt zurückgestellt wegen Raumangels.

Alles in allem genommen war die Tätigkeit des Gesamtverbandes im Berichtsjahre auf den inneren Ausbau der christlichen Gewerkschaftsbewegung gerichtet. Was da geleistet worden ist, das läßt sich auch nicht annähernd in einem Jahresbericht ausdrücken, das kann nur der beurteilen, der einen tieferen Einblick in die bewältigte Arbeit hat. Und auch diese Zeit war notwendig, eine Verinnerlichung mußte vor sich gehen, um den kommenden Anforderungen gewachsen zu sein.

Jahresbericht des Bezirks Hannover.

(Vom 1. Januar bis 31. Juni 1908.)

Die Konjunktur war im ersten Teil des Berichtsjahres eine mittelmäßige. In größeren Orten war wenig Arbeitslosigkeit vorhanden, dagegen in den kleineren und ländlichen Orten mehr, das zeigt sich auch darin, daß eine merkliche Abnahme der Mitgliederzahl nicht festzustellen ist. Es hatte jedoch den Anschein, als ob sich im Nachsommer auch in den Städten die Konjunktur heben würde. Trotz der allgemein ungünstigen Situation ist ein kleiner Fortschritt in der Agitation zu verzeichnen. Es konnten die Verwaltungsstellen Gasse, Blotho und Wunthorf gegründet werden.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1907 laut Abrechnung der Centrale 3232 und am 30. Juni 08 3226, mithin ein Minus von 7 Kollegen.

Die Einnahmen betragen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907 47 623,12 M., vom 1. Januar bis 30. Juni 1908 33 937,06 M. An Lohnbewegungen war der Bezirk bis 30. Juni in 17 Orten beteiligt. An Lohnverbesserungen wurden erreicht: in 1 Ort 1 Pf. pro Stunde für 42 Kollegen, in 12 Orten 2 Pf. pro Stunde für 302 Kollegen, in 2 Orten 3 Pf. pro Stunde für 68 Kollegen, in 2 Orten 5 Pf. pro Stunde für 174 Kollegen. In sämtlichen Orten kam es zum Tarifabschluß. Nicht eingehalten wurde der Vertrag im Kreise Worbis (wurde jedoch nachträglich wieder geregelt).

Außer in zwei Orten gehörten die Arbeitgeber sämtlich dem Bund an. Das Verhältnis gegenüber den „freien“ Gewerkschaften gestaltete sich im allgemeinen gut, man kann nicht sagen, daß uns größere Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden.

Mit der Presse ist es beim alten geblieben, die lokale Presse bringt meistens nur dann Artikel, wenn sie von uns bezahlt wird.

Ueber die Versammlungstätigkeit und Korrespondenz sei folgendes vermerkt. Versammlungen wurden abgehalten: öffentliche 6, Mitglieder-Versammlungen 91, bei Lohnbewegungen 42, kleine Konferenzen 2, Vorstandsversammlungen 18, durch Hilfskräfte abgehalten 21, insgesamt 180. Es gingen ein: Briefe 297, Karten 229, Drucksachen 66, Telegramme 16, Geldsendungen 5, insgesamt 613. Es gingen aus: Briefe 154, Karten 255, Drucksachen 283, Telegramme 13, Geldsendungen 3, insgesamt 708.

Kurz sei noch erwähnt, daß im hannoverschen Bezirk noch manches Mitglied zu haben ist. Es ist keineswegs so, wie der „Grundstein“ schon vor zwei Jahren schrieb: „im übrigen ist so ziemlich alles abgegrast“; es fehlt nur zu viel an der Mitarbeit.

Ich möchte den Kollegen auch an dieser Stelle meinen Dank für die geleistete Hilfe aussprechen, mit dem Wunsche, auch Kollegen Humboldt zu zeigen, daß alle Kollegen freudige Mitarbeiter leisten wollen, damit der Bezirk stets auf der Höhe bleibt. Wilt es doch für unser aller Interesse und für unsere Nachkommen.

(Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908.)

Bei Uebernahme des Bezirkes mußte es meine erste Aufgabe sein, die Verhältnisse des Bezirkes genau kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke wurden gleich an vier Stellen Konferenzen abgehalten und zwar in Braunschweig, Bremen, Hannover und Hersford. Die Konferenzen waren gut besucht, nur einzelne kleine Zahlstellen fehlten. Auch wurden Fragebogen versandt, leider wurden dieselben recht spärlich beantwortet.

Die Konjunktur war im Bezirke verschieden. In den größeren Städten war dieselbe schlecht, und hatten unsere Kollegen hier sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden; in den ländlichen Gegenden war die Konjunktur jedoch meist besser. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es in diesem Jahre allgemein besser. In Hannover hat sich der Bau einer großen Stadthalle leider verzögert, so daß in diesem Jahre wohl kaum damit zu rechnen ist. Viele Hoffnungen werden auf den Kanalbau gesetzt. Außer den Erbauarbeiten werden die hauptsächlichsten Maurer- und Zimmerarbeiten wohl erst später kommen. Wenn es bei diesen Arbeiten geht wie beim Bau der Umgehungsbahn Wunthorf-Lehrte, so werden die Ausländer wieder die meisten Arbeiten wegnehmen. Die private Bautätigkeit hebt sich aber überall, zumal dem Baumarkt in erhöhtem Maße Gelder zufließen. Unter dem Wechsel in der Bezirksleitung hatte die Agitation zu leiden und konnte auch wir uns derselben in diesem Halbjahre wenig widmen. Auf oben erwähnten Konferenzen wurden Agitationskomitees gebildet. In einigen Orten ist schon gut gearbeitet worden; in anderen muß mehr Leben gezeigt werden. Die Agitationsarbeit im Oktober hat uns schöne Erfolge gebracht. Neu gegründet wurde die Verwaltungsstelle Brome durch den Kollegen Bartel. Einige Vorbereitungen sind getroffen und hoffen wir im Frühjahr auf mehr Erfolg. Eingegangen ist die Verwaltungsstelle Hagenleben mit 11 Mitgliedern. Hier sind die Kollegen den verhältnismäßig niedrigen Beiträgen der Facharbeiter gefolgt. Bemerkenswert ist noch, daß hier die „Berliner“ interkonfessionell sind. Man hat die Parole ausgegeben, daß auch gute evangelische Arbeiter aufgenommen werden könnten; tatsächlich hat man auch solche aufgenommen. Ob sich dieselben bei den „Berliner“ wohl und heimlich fühlen, besonders wenn dieselben den „Arbeiter“ lesen? Auch die Zahlstelle Wörten ist schon im März 1908 durch die Interessiertheit der Mitglieder eingegangen. Des inneren Ausbaues der Verwaltungsstellen mühen wir uns mehr annehmen, hier fehlt es noch an vielen Stellen. In der Führung der Geschäfte muß mehr Ordnung herrschen. Die Kassentücher sind in vielen Fällen falsch oder gar nicht angelegt. Das Kassentücher- und Beauftragertücher muß ebenfalls noch besser angelegt werden.

Die Lohnbewegungen waren meistens durch den Kollegen Halbesand erledigt. In Worbis, Kirchworbis und Breitenworbis hatten die Unternehmer die schlechte Konjunktur benutzt, um den Lohn bis zu 5 Pf. die Stunde zu reduzieren. Eine Sperre in Breitenworbis führte zu einer Lohnverbesserung von 4 Pf. Hätten wir hier nicht mit einigen Unorganisierten zu rechnen gehabt, so wäre es möglich gewesen, den Lohn ganz wieder auf die alte Höhe zu bringen. In Wunthorf i. B. kündigten die Unternehmer ebenfalls eine Lohnreduzierung an, obwohl ein Tarifvertrag bestand. Die Unternehmer zogen aber die Reduzierung zurück, sie hatten sich schnell eines besseren bedacht. Für einen Teil des Betriebes Krappath konnte ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher neben einer Lohnverbesserung von 2-4 Pf. den Kollegen noch sonstige Verbesserungen bietet.

Das Verhältnis zu den konfessionellen Vereinen, mit Ausnahme der „Berliner“, ist gut.

Wiel zu wünschen läßt sich die Stellung der Presse in der Provinz Hannover unserer Bewegung gegenüber übrig. Man hat es vorwiegend mit farblosen Zeitungen zu tun. Es muß unsere Aufgabe sein, hier noch kräftig Hand anzulegen.

In Hannover fanden die Wahlen zum Gefellenauschuss, Jahresschiedsgericht und der Jahresschiedskasse statt. Die Wahlen verliefen sehr gut, siegen die Genossen. Bezeichnend ist hier der Sieg des „Arbeiter“ über die „Berliner“.

großen Saale von Hannover statt. Zu jedem Wahlgang gehen einige Leute mit einer Pappschachtel (früher einem Hut) an den Tisch. In dem dicht besetzten Saal ist eine Kontrolle, ob jeder nur einen Stimmzettel abgibt, unmöglich. Die Genossen stellen die Vertreter schon seit Jahren; es fällt ihnen aber gar nicht ein, dafür zu sorgen, daß ein ordentlicher Wahlmodus eingehalten wird. Die Gefellenauschüsse in Linden stellen ebenfalls zugunsten der Genossen aus. Diese Wahl wird 24 Stunden vor dem Termin bekanntgemacht. Wenn wir auch auf einen vollen Sieg nicht rechnen konnten, so hätte die Beteiligung doch eine weit bessere seitens unserer Kollegen sein müssen.

Wie aus allem ersichtlich ist, muß noch viel gewerkschaftliche Arbeit im Bezirk geleistet werden. Groß ist die Zahl der noch unorganisierten Bauhandwerker, diese können jedoch nur durch intensive Arbeit gewonnen werden. Mögen alle Kollegen sich dessen bewusst sein und eifrig mitarbeiten zum Wohle der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

H. Humboldt

Rundschau.

Eine Bauarbeiter-Konferenz, die sich mit der Frage des Ausbaues der Bauarbeiterbestimmungen zu befassen haben wird, und in der die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter offiziell vertreten sein werden, wird die württembergische Regierung demnächst einberufen. Das Vorgehen der württembergischen Regierung ist zu begrüßen und wird wohl auch, da die beiderseitigen Organisationsvertreter des Gewerbes hinzugezogen werden, ein praktisches Resultat die Folge der Konferenz sein.

Staatliche Kolonien. Um dem Wohnungsmangel zu steuern, geht der Fiskus dazu über, in den Bezirken seiner neuen Schachtaulen Arbeiterkolonien anzulegen. Die zgl. Bergwerksverwaltung hat bei der Amtverwaltung in Duer einen Antrag zur Genehmigung eingereicht, der die Errichtung einer Arbeiterkolonie von 400 Gebäuden für 1100 Familien vorsieht. Die Kolonie wird nach einer Mitteilung des Offener Generalanlegers außerhalb der geschlossenen Ortschaft errichtet; es sind Pläne für gefällige Gebäude entworfen, die in der Darr- von einander abweichen. Für diese Kolonie sind auch zwei Schulen, sowie eine evangelische und eine katholische Kirche vorgesehen.

Drohender Kampf im Holzgewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet scheint es zu einem Kampf im Holzgewerbe kommen zu werden. Alle Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben bisher zu keinem Resultat geführt, die in der Hauptsache bisher an dem örtlichen Umgang und der Rücksichtlosigkeit scheiterten. Um nun die Gesellen zu einem mit den Unternehmern geschlossenen Vertrag zu zwingen, hat der Arbeitgeberverband beschlossen, eine fünfprozentige Lohnföhrung vorzunehmen. In einer Reihe von Städten fanden seitens des christlichen Holzarbeiterverbandes dieserhalb Verhandlungen statt, in denen das rücksichtslose Vorgehen der Unternehmer verurteilt wurde, besonders auch die geplanten Lohnabzüge in einer Zeit, in der die Arbeiterfamilien ohnehin mit Entbehrungen aller Art zu kämpfen haben, und in der Staat und Gemeinden für ihre Beamten Gehaltsaufbesserungen vornehmen. Mit vollem Vertrauen, so wurde erklärt, überlassen die Versammelten die Vertretung ihrer Interessen den Führern ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Bei Durchführung von Lohnmaßnahmen gegen die des Arbeitgeberverbandes versprechen die Versammelten, strenge Disziplin zu üben. An die Unorganisierten richtet sich die dringende Bitte, unverzüglich durch Eintritt in den Verband ihre Solidarität mit den übrigen Arbeitskollegen zu bekunden.

Tarifberatungen im Schneidergewerbe. Im Schneidergewerbe haben die in früheren Jahren alljährlich zur Frühjahrssaison erfolgenden Lohnbewegungen, die meist zu Streiks und in den Jahren 1905 und 1907 zu größeren Aussperrungen durch den Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe geführt haben, den Anstoß zu Vereinbarungen zwischen dem im Gewerbe bestehenden Berufsorganisationen gegeben, die u. a. bestimmen, daß, ehe Streiks und Aussperrungen verhängt werden, die Hauptvorstände der in Betracht kommenden Organisationen zusammentreten und versuchen, die Differenzen in gemeinsamer Beratung auf friedlichem Wege zu schlichten. Diese Vereinbarung hat, nachdem sie zwei Jahre besteht, die in sie gesetzte Erwartung erfüllt. Schon im vorigen Jahre konnten auf Grund dieses Abkommens Störungen im Schneidergewerbe abgemindert werden; die Hauptbelastungspunkte aber hatte das Abkommen in diesem Jahre zu bestehen, wo die Lohnbewegungen infolge Ablaufens vieler Tarife und dem Bestreben der Arbeiter, in zahlreichen kleineren Orten tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse herbeizuführen, einen größeren Umfang angenommen hatten und durch die wirtschaftliche Depression ungünstig beeinflusst waren. Die örtlichen Verhandlungen der beiden Parteien führten nur in wenigen Orten zu einer Einigung und mußten 27 Orte vor das Forum der Hauptvorstände verwiesen werden. Die Schlichtungsversuche der Hauptvorstände fanden vom 20. bis 22. März in Frankfurt a. M. statt. Geleitet waren die Verhandlungen vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn Schambert (München). Von einigen Ausnahmen, wo es sich nur um geringfügige Differenzen handelte, verfügten die Hauptvorstände, daß die örtlichen Vertreter die am Ort resultatlos verlaufenen Verhandlungen aufnehmen und diejenigen Punkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, als kritisch den Hauptvorständen zur endgültigen Entscheidung vorlegten. Die Parteien gaben sich, in Anbetracht des Ernstes der Situation, die rechtliche Hilfe, einander näher zu kommen, was ihnen auch zum größten Teil gelungen ist. Wohl gab es für die Hauptvorstände, mit Ausnahme von Hannover, wo die Parteien eine vollständige Einigung erzielten, Differenzpunkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, durch Schiedspruch zu schlichten, was auch in allen Fällen gelungen ist, so daß das Schneidergewerbe auch in diesem Jahre von wirtschaftlichen Störungen verschont bleibt.

Folgen des Kölner Metzereis. Im Verlauf des Kölner Metzereis kommt es auch zu Konflikten zwischen den Gemeindefrankenkassen und ihren Ärzten, denen von den Kölner Rassen die in jenen Gemeinden ansässigen Kranken zur Behandlung überwiesen werden. Da mehrfach sich Ärzte geweigert haben die Behandlung der überwiesenen Kranken zu übernehmen, gehen die Gemeinden Tag für Tag gegen diese vor. Eine solche Klage wurde dieser Tage vor der zweiten Zivilkammer des Kölner Landgerichts verhandelt. Klägerin war die Gemeindefrankenkassenversicherung Ewendt, Beklagter Dr. G. Clemens, Rassenarzt der ersten. Der Tatbestand ist folgender: Seit dem 1. Februar, dem Tage des Ausbruchs des Kölner Metzereis, weigerte sich Dr. Dr. Clemens die auf Grund des § 57a des Krankenversicherungsgesetzes der Gemeindefrankenkassenversicherung überwiesenen Kranken zu behandeln. Dieser Paragraph gibt den verletzten Kranken das Recht, sich an ihrem Wohnort behandeln zu lassen, auch wenn sie in einem anderen Bezirke versichert sind. Die Kölner Rassen überwiesen demgemäß die Kranken, die in Ewendt wohnten, an die dortige Frankenkasse, und diese war verpflichtet, ihnen ärztliche Hilfe zu verschaffen. Die Klägerin, die durch Ignoranz Siepmann vertreten wurde, behauptete, daß der von Dr. Dr. Clemens ange-

stellte Dr. Clemens gehalten war, alle Verpflichtungen, die der Gesetz ihr selbst auferlegt, zu übernehmen. Dazu gehöre auch die Behandlung der Ueberwiesenen. Außerdem sei aber 1901 zwischen Arzt und Bürgermeister mündlich noch ein dahingehendes Nebenabkommen getroffen worden. (Ein schriftlicher Vertrag liege zwischen beiden Parteien nicht vor, sondern Herr Dr. Clemens wurde 1890 durch Briefwechsel angefaßt.) Der Vertreter der Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Ding, behauptete, daß sich die Uebereinkommen nur auf die Ewendter Krankenkasse bezogen habe; damals hätten von Köln aus gar keine Kranken Ueberwiesen werden können, weil Dr. Clemens auch zu den Rassenärzten in Köln gehört habe. Bei der Gegenüberstellung mit dem Bürgermeister muß er aber zugeben, daß es sich nur tatsächlich um Ewendter Ueberwiesenen gehandelt habe, während das Uebereinkommen keine Einschränkung gemacht habe. Von anderen Rassen Ueberwiesenen wurden nur fünf Kranke behandelt, was der Beklagte auf Versehen zurückführte, er habe nicht gewußt, daß es sich bei diesen Kranken um Ueberwiesene gehandelt habe. Dreimal von dem Bürgermeister auswärtigen Krankenkassen gegenüber abgegebene Bescheide, der Rassenarzt sei nicht zur Behandlung Ueberwiesener verpflichtet, ist auf Grund des Nebenabkommens Dr. Dr. Clemens abzugeben worden, nachher Dr. Dr. Clemens erklärte: Wenn die Rassen auf der Behandlung bestehen, werde er sie übernehmen. Bei der Entscheidung wurde es, wie der Vorsitzende meinte, auf die Auslegung des Vertrags ankommen. Das Urteil lautet: Der Beklagte wird verurteilt, den bei auswärtigen Krankenkassen versicherten Personen, die in Ewendt wohnen und der Gemeindefrankenkassenversicherung zur ärztlichen Behandlung überwiesen werden, einschließend der Familienangehörigen dieser Personen ärztliche Hilfe zu leisten. Das Urteil gegen Sicherheitsleistung von 400 M. vorläufig vollstreckbar. Die Entscheidung über die Kosten wird vorbehalten.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperert sind: die Firma Jensen in Werrath b. Düsseldorf, die Firma Evers in Herkuleschen b. Rheine, wegen Nichtumsetzung des Tarifvertrages, Hannover (Stuttartener Ludwigschafen (Zimmerer), Schmitzer b. Joppot (Sperre über den Unternehmer Witt), in ganz Rheinland und Westfalen die Bauten der Gessolt-Gesellschaft, Wenzig, Sch (Sperre über den Neubau in der Kuglerschen Glaschütte wegen Lohnabzugs). Zugug ist fernzubalten.

Rheinisch-westfälisches Industriegebiet.

Zur Lohnbewegung der Gipser bei der Deutschen Gessolt-Gesellschaft vormalig Griedbach und Großmann, G. m. b. H. Berlin und Offen.

Wie schon in Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ erwähnt, ist bei obiger Firma die Arbeit eingestellt worden, soweit Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Frage kommen. Die genannte Firma ist seit längerer Zeit bestrbt, auch im hiesigen Gebiet den Gipswand- und Deckenputz einzuführen, wie er in Süddeutschland im Saargebiet und Lothringen hergestellt wird. Mit diesen Arbeiten waren vornehmlich süddeutsche Kollegen beschäftigt und sollte die Arbeit zu denselben Akkordpreisen hergestellt werden, wie sie im Süden bezahlt werden. Da aber hier eine ganz andere Qualität der Arbeit verlangt wird, war es den Kollegen nicht möglich, unter normalen Arbeitsverhältnissen zu ihrem Lohn zu kommen. Sie waren daher bemüht, den Einzelvertrag mit der Firma durch Tarifvertrag abzuschließen. Der Bezirksrat steht für beratigte Arbeiter keine Leistungsstärke vor deshalb galt es die Preise für derartige Arbeiten tariflich festzusetzen. Zu dem Zwecke fand am 13. März eine Schlichtungskommissionssitzung in Essen statt, wo die Vertreter der Firma erklärten, die neue Firma sei nicht Mitglied der Arbeitgeberorganisation und lehne deshalb die Schlichtungskommission ab. Sie erklärten sich aber bereit, mit der Arbeitnehmerorganisation in Unterhandlungen zu treten. Nach Zustellung des Angebots der Firma und der Forderungen der Arbeiterchaft gegenständig fand am 22. März unter dem Vorsitz des Kollegen Hänschen eine Verhandlung statt, an der auch die Vertreter der Firma aus Berlin teilnahmen. Gefordert wurden unter anderem: Wandputz pro qm 32 Pf., das letzte Angebot der Firma waren 28 Pf., Massivdeckenputz pro qm 40 Pf., Angebot der Firma 30 Pf., Spalterdeckenputz pro qm 50 Pf., Angebot der Firma 44 Pf. Hierbei sind die Löhne für Hilfsarbeiter mit eingerechnet. Eine Verständigung nicht möglich war, ging man resultatlos auseinander, am 23. März wurde beschlossen, die Arbeit einzustellen. Am 25. er. fand eine nochmalige Verhandlung statt, hierbei die Firma sich bereit erklärte, folgende Preise zu zahlen: Wandputz 30 Pf., Massivdeckenputz 38 Pf. und Spalterdeckenputz 48 Pf., vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrates der Gessolt-Gesellschaft. Die am Abend statt gefundene Versammlung der Gipser erklärte sich mit dem Preis und sonstigen Abmachungen einverstanden, beharrte aber auf der Arbeitsverweigerung, bis die Genehmigung des Aufsichtsrates erteilt sei. Es war der Versammlung nicht einleuchtend, daß die Geschäftsleitung, welche Procura hat und Geschäfte von Tausenden v. M. abschließt, nicht kompetent sei, einen Tarif vollständig abzuschließen. Die Bedingung wurde allseitig mit Trauung aufgenommen und die Arbeitsaufnahme deshalb zurückgestellt. Im übrigen wurde noch vereinbart: als Lohn werden 8 M. pro Tag garantiert; Arbeitszeit, sonstige Akkordpreise und Bestimmungen richten sich nach den je örtlichen Tarifen. Da es sich darum handelt, hier im Industriegebiet diese Arbeitsmethode einzuführen, sind alle Stuttartener, Ruhr usw. an der Sache interessiert. Darum ist es verständlich, daß die Arbeiterorganisationen bestrbt sind, die Arbeitsbedingungen in gesunde Bahnen zu lenken. Die Firma hat nun nochmals ihr Angebot zurückgezogen, jedenfalls hoffend, aus Süddeutschland (Lothringen usw.) genügend Arbeitswillige zu bekommen. Jedoch würden die Gipser aus diesen Gebieten wenig Lust verspüren, sich in ein fremdes Gebiet zu begeben, um dort den Ausbeuter zu spielen. Gemeindefrankenkassen, die in diesem Industriegebiet tätig sind, sind zu wenig gezahlter Lohn nachzuzahlen und sämtliche Leute wieder einzustellen. Diese Abmachungen wurden durch Protokoll festgelegt und unterschrieben. Die Arbeit wurde am 22. März wieder aufgenommen.

Bezirk Naderborn.

Berl. (Bimmerer). In Nr. 11 der „Baugewerkschaft“ vom 14. März 1909 haben wir ausführlich über den Tarifstreik der Firma Bogelgang berichtet, und daß dieserhalb das Geschäft gesperert sei. Nachdem der Kampf drei Wochen gedauert hat, ist nunmehr eine Einigung erzielt worden. Am 21. März fand eine Sitzung der Schlichtungskommission Berl statt. Herr Bogelgang erklärte sich bereit, den vertraglichen Lohn zu zahlen, ferner den zu wenig gezahlten Lohn nachzuzahlen und sämtliche Leute wieder einzustellen. Diese Abmachungen wurden durch Protokoll festgelegt und unterschrieben. Die Arbeit wurde am 22. März wieder aufgenommen.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Königsberg. Die hiesigen Arbeitgeber im Baugewerbe haben die schlechte Konjunktur in diesem Frühjahr aus, um die Löhne der Bauhilfsarbeiter herabzusetzen. Laut Vertrag mit der christlichen Organisation müssen für Kalk- und Ziegelträger 45 Pf., für andere Bauhilfsarbeiter 38 Pf. Stundenlohn gezahlt werden. Gemeinsam mit dem „freien“ Bauhilfsarbeiterverband mühen deshalb wegen Nichtumsetzung des Vertrages beschlossene Sperren verhängt werden; zunächst bei dem Unternehmer Jagem auf den Hüfen. Derselbe entlohnte Kalk- und Ziegelträger mit 30-32 Pf. Auch einer zweitägigen Sperre mußte J-

wohl er angab, solch hohe Löhne nicht zahlen zu können, den

müssen wir alle sorgen, die Organisation so rasch wie

legen als Hauskasserer. Aeltere erfahrene und tüchtige Mit-

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige

Gesentlichen. Seit Jahren machen wir die traurige Erfahrung,

Stukkateure. Unsere Generalversammlung fand am 14. März

Georgenwerk (Oberhiesl.). Am 20. Januar d. J. tagte

Wronke. Eine gut besuchte außerordentliche Mitglieder-

Vodum. Unsere diesjährige Generalversammlung wurde

Siegen. (Jahresbericht.) In unserer Generalversammlung

Maurer und Bauhilfsarbeiter. Argenau. Unsere Generalversammlung hätte der wichtigen

Maurer. Unsere diesjährige Generalversammlung war mäßig besucht.

Wir müssen mit immer mehr und mehr jugendlichen

und zwar fehlt dies nur unversetztere Mitglieder. In den

Vorstand wurden gewählt: Kollege Ferd. Kiffel als erster und Heinrich Kiffel als zweiter Vorsitzender; als erster Kassierer...

Hamm-Norden. In unserer Generalversammlung erstattete Kollege Fischer den Jahresabschlussbericht. Die Einnahmen betragen in Summa 606,60 M.; die Ausgaben der Kassenkasse...

Schwabmünster. Schlicht befehlt uns unsere diesjährige Generalversammlung. Kollege Kube erstattete Bericht über die Bezirkskonferenz in Breslau...

Wärzburg. Unsere diesjährige Generalversammlung hätte besser besucht sein können. Aus dem erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß wir im vergangenen Jahre einen, wenn auch nicht allzu großen Fortschritt zu verzeichnen haben...

Selbstzahrender Kranter in die Behandlung eines Arztes begibt oder zur Heilbehandlung in ein Krankenhaus aufsucht, hat ganz allein zu bestimmen, ob er sich einer Operation unterziehen will oder nicht. Dagegen ist dieses Recht, über die Vornahme einer Operation selbst zu bestimmen, bei den Versicherten der sozialen Versicherung etwas eingeschränkt.

Ein Schriftchen, im Außern recht ansprechend und handlich belehrt über Begriffe und Art der Vereine und Versammlung über Anmeldepflicht und -form, über die Gründe, die eine Ausschließung von Seiten der Behörde rechtfertigen...

Der Eisenbeton. Formeln, Tabellen und Grundzüge Gebrauch für Berechnung von Eisenbetonkonstruktionen. Von Paul Weiste, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindustrie-Zeitung...

Profibuch für Eisenbetonträger, bearbeitet auf Grundlage der amtlichen Bestimmungen vom 24. Mai 1907, von Paul Weiste, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindustrie-Zeitung...

Streikabrechnungen.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Summa. Includes items like 'Aus der Zentralkasse', 'An Streikunterstützungen', 'Reiseunterstützungen an abgereiste Streikende'.

Die Richtigkeit beglaubigen: Die Revisoren: Josef Gruber, D. Wolfgang. Die Streikleitung: Joh. Meffer, Jos. Engl, Joh. Müller.

Bekanntmachungen.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 89 554, laut auf Herrn. Kriener von der Poststelle Münster; die Buch-Nr. 126 642, lautend auf Anton Schöck von der Poststelle Freiburg im Breisgau.

Achtung! Verwaltungsstelle Hamm. Der Kassierer der Verwaltungsstelle Hamm, Kollege Prusen wohnt jetzt Höhe Straße 24.

Achtung! Mülheim, Ruhr. Vom 1. April ab wohnt der Kassierer Josef Thor, D o h m.

Achtung! Verwaltungsstelle Saarbrücken. Vom 1. April ab sind alle Postsendungen wie folgt adressieren: Saarbrücken 2 (W a h n h o f), P e l m u t h y t.

Achtung! Kassel. Das Verbandslokal befindet sich von jetzt ab in den Wallhäuser Gärten, S c h ä f e r g a s s e 14.

Achtung! Oberhausen. Allen Kollegen der Verwaltungsstelle Oberhausen zur Kenntnis daß vom 1. April ab sich das Verbandsbureau der Lokalverwaltung im neuen Gewerkschaftshaus, Oberhausen, Marktstr. 10, D ü p p e l s t r. - E c k e, Haus Nr. 49, befindet. Telefon-Nr. 9. Die Kollegen wollen auf dieses achten und alle Postsendungen nach hier adressieren.

Der Verwaltungsstellenvorstand J. A. Bernh. Kirchner.

Achtung! Verwaltungsstelle Dortmund. Den Kollegen, welche nach Dortmund zureisen, zur Kenntnis daß in Dortmund der Arbeitsnachweis unseres Verbandes sich im neuen Gewerkschaftshaus, Rütgenbrückstraße 7, 1. Etg., befindet. Derselbe ist vormittags 9-1 Uhr und nachmittags von 3-8 Uhr geöffnet. Die zureisenden Kollegen wollen sich dort melden.

Achtung! Breslau. Den zureisenden sowie den Breslauer Kollegen zur Kenntnis daß jeden Sonnabend, von 8 Uhr ab, im Verbandslokal, Mauritianusplatz 4 II, bei Eger, durch unseren Kassierer, Kollegen Stamm Anmeldungen sowie Beiträge angenommen werden. Kollegen, die in Breslau arbeiten und nicht alle Tage nach Hause fahren, müssen sich in Breslau anmelden und ebenfalls dort ihre Beiträge zahlen. Die Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat (die nächste am Mittwoch, den 7. April, abends 8 Uhr, in Eger) statt. Die Kollegen von auswärts werden ersucht, an den Versammlungen teilzunehmen. Zureisende Kollegen erhalten Auskunft im Bureau, Mauritianusplatz 4, beim Kassierer Kollegen Stammel, Pflanzstraße 28, S. II und bei J. Davied, Berlinstraße 49, S. Kollegen, die freie Arbeitsstellen wissen, mögen dies jedesmal sofort am Bureau melden eventuell durch Postkarte. E. D. Pfefferer, Bezirksleiter.

Sterbetafel.

Am 18. März starb unser Kollege Josef Kremper an Rippenfellentzündung. Beerdigung am 19. März, 10 Uhr, im Verbandslokal. Beerdigungsort: Friedhof bei St. Marien. Beerdigungskosten: 100 M. Beerdigungskosten: 100 M.

Achtung! Bienen.

Die nächste Versammlung findet nicht am 1. Osterfeiertag sondern am 20. April, nachm. 4 Uhr im Verbandslokal statt.

Soziale Wahlen.

Einen schönen Sieg errang der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter bei den Berggewerkschaftswahlen im Bergrevier Oberhausen. In vier Bezirken fanden Neuwahlen statt, von denen drei bisher vom sog. Bergarbeiterverband und einer vom Gewerkschaftsbund besetzt waren.

Von den Arbeitsstellen.

Rheinthalen. Bei der Vergabe der Arbeiten des neuen Kranken- und Pflegehauses wurden folgende Angebote abgegeben: Erd- und Kanalarbeiten: höchstes Angebot 6258,45 M., niedrigstes Angebot 2866,75 M., Maurerarbeiten 28 986,71 M. und 23 956 M., Fleischerarbeiten 9345,60 M. und 6317,30 M., Zimmerarbeiten 9854,41 M. und 8391,03 M., Schlosserarbeiten 3365,61 M. und 2090,33 M., Dachdeckerarbeiten 6088,14 M. und 3337,33 M., Klempnerarbeiten 2348,97 M. und 1512,40 M., Installationsarbeiten 4748,97 M. und 3094,75 M., Schreinerarbeiten 12 306,53 M. und 9856,60 M., Glaser- und Anstreicherarbeiten 9397,56 M. und 4373,70 M. Ein neuer Beweis, daß die Handwerkermeister das „Rechnen“ verstehen.

Briefkasten.

Nr. 101. D. S. 21 Tage. Selbstverständlich muß die Kasse die Kosten tragen. Nach Brief. Entschuldigt Euch am dortigen Bezirkskommando, da sich das von hier aus nicht gut beantworten läßt.

F. B. Essen. Wendet Euch an die Buchhandlung des Gesamtverbandes, Köln, Palmstraße 14.

Vorname. Unterstützungsberechtigt ist nur, wer achtzig Wochenbeiträge geleistet hat. Gruß.

Nach Münster i. W. Wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossene Mitglieder werden nicht veröffentlicht. Gruß.

Es. Soweit mir bekannt ist, besteht in Schenkelberg eine Poststelle. Die Kollegen, die nun jeden Sonntag nach Hause fahren, brauchen sich nicht anzumelden und bezahlen ihre Beiträge an ihrem Ort. Wer jedoch länger abwesend ist, muß sich an seiner Arbeitsstelle im Siegerland anmelden. Unter allen Umständen aber muß der Beitrag in der Höhe entrichtet werden, wie er am Arbeitsort festgesetzt ist, auch hat er sich der Büchereikontrolle dort zu unterwerfen.

Literarisches.

Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908. Für den praktischen Gebrauch in Vereinen und Versammlungen erläutert von einem Mitglied des Deutschen Reichstags. M. Gladbach 1909. 102 S. S. Volkvereins-Verlag, G. m. b. H. Preis 50 Pf.

Inhaltsverzeichnis: Einleitung. Das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908. Das Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit. Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts. Der politische Verein. Pflichten des politischen Vereins. Von den Wahlkomitees. Anmeldepflicht der Versammlungen. Ausnahmen von der Anmeldepflicht der Versammlungen. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel. Anträge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen. Form der Genehmigung oder Ablehnung des Schutzes und Gründe für letztere. Das Recht der Jugendlichen im Reichsvereinsgesetz. Strafbestimmungen. Bekanntgabe der Mitgliederzahl. Verhältnis des Reichsvereinsgesetzes zum sonstigen Reichsrecht. Verhältnis des Reichsvereinsgesetzes zum Landesrecht. Anhang I. Plakatwesen, Druckblätter, Flugblätter. Anhang II. Bestimmungen der Reichsvereinsgesetz. Anhang III. Ausführungsbestimmungen. Anhang IV. Rechtsmittelbelehrung.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Wohnungsbedürftigkeit in den deutschen Städten. Die neuzeitliche Städte- und Industrieentwicklung hatte nicht nur eine bedeutende Ansammlung der Bevölkerung in den Hauptzentren der Industrie und des Handels zur Folge, sondern in den großen Städten wird auch die Bevölkerungsbedürftigkeit auf den einzelnen Grundstücken größer, die Grundstücke werden als Bauland besser ausgenutzt und es werden höhere Gebäude errichtet. Eine gute Uebersicht über die Bevölkerungsbedürftigkeit in einer ganzen Anzahl der großen deutschen Städte gibt uns das neueste statistische Jahrbuch deutscher Städte. Danach war die Durchschnittszahl der auf ein bewohntes Grundstück kommenden Einwohner am höchsten in Berlin, und am niedrigsten in Lübeck. In Berlin wohnten auf einem Grundstück durchschnittlich 77 Personen, in Lübeck dagegen nur 10, in Charlottenburg kamen 65 Personen auf ein Grundstück, in Breslau 52, in Hamburg 36, in Chemnitz 34 usw., weniger als durchschnittlich 20 Bewohner auf einem Grundstück wurden gezählt in Köln a. Rh., Freiburg i. B. und Straßburg i. E. Auch hinsichtlich der Gebäude, die auf einem Grundstück stehen, zeigen sich große Unterschiede. So war z. B. auf einem Grundstück mehr als ein Gebäude errichtet in Essen nur auf 3 pCt. und in Köln a. Rh. auf 4 pCt. der bebauten Grundstücke, in Berlin dagegen trugen 52 pCt. der bebauten Grundstücke mehr als ein Gebäude, in mehr als der Hälfte der Berliner Häuser sind also Hinterhäuser zu finden. Von 100 bebauten Grundstücken in Berlin hatten sogar 12,4 mehr als 4 Gebäude, von je 100 bebauten Grundstücken hatten weiter mehr als 4 Gebäude 6,3 in Charlottenburg, 4,3 in Schöneberg bei Berlin, 2,4 in Altona, 1,3 in Düsseldorf. — Die Zahl der bebauten Grundstücke, auf denen nur 1-5 Familien wohnen, war verhältnismäßig am höchsten in Lübeck, am niedrigsten in Berlin und Schöneberg. Von je 100 bewohnten Grundstücken hatten diese niedrige Zahl von einwohnenden Familien 95 in Lübeck, 90 in Freiburg i. B., 79 in Köln a. Rh., 76 in Straßburg, 72 in Frankfurt a. M. und in Essen, 65 in Düsseldorf, 63 in Mannheim, 57 in Altona usw., dagegen kamen in Berlin nur 13 und in Schöneberg nur 9 Grundstücke mit weniger als sechs Familien auf je 100 bebauten Grundstücke. Wenn die bebauten Grundstücke mit mehr als 20 Wohnungen als Mietkasernen angesehen werden, so sind von den bebauten Grundstücken Mietkasernen 42 pCt. in Berlin, 41 pCt. in Schöneberg, 27 pCt. in Charlottenburg, 20 pCt. in Breslau, 15 pCt. in Posen, 10 pCt. in Hamburg, 8 pCt. in München, 6 pCt. in Königsberg, 4 pCt. in Chemnitz, 3 pCt. in Altona. Sehr gering ist die Zahl der Mietkasernen in Köln, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Lübeck, Mannheim und Straßburg. In diesen Städten waren noch nicht 1/2 pCt. der bewohnten Grundstücke Mietkasernen. Häuser mit mehr als 15 200 Bewohnern wurden gezählt in Berlin 70, in Hamburg 245, in Charlottenburg 75, in Breslau 57, in Schöneberg 23, in Altona 22 usw. Soweit über die Zahl der Stodwerke Angaben vorliegen, hatte Schöneberg den höchsten Prozentsatz hoher Gebäude. In dieser Stadt haben 61 pCt. der Häuser fünf Stodwerke und mehr, dieselbe Zahl der Stodwerke hatten in Charlottenburg 43 pCt., in Breslau 36 pCt. und in Berlin 34 pCt. der Häuser. In Lübeck dagegen kommt erst auf 500 Häuser ein Gebäude mit fünf und mehr Stodwerken. Inwieweit können Verzierungen in der sozialen Verbesserung eine Operation ablehnen? Jeder, der sich als